

**INHALT:****Deutsche Bischofskonferenz**

Aufruf der deutschen Bischöfe zur
Adveniat-Aktion 2019166

Hinweise zur Durchführung der
Adveniat-Weihnachtsaktion 2019166

Verlautbarungen der deutschen
Bischofskonferenz167

Der Bischof von Hildesheim

Beschluss (1/2019) der Regionalkommission
Nord der Arbeitsrechtlichen Kommission
des Deutschen Caritasverbandes169

Ernennung des Ökonomen169

Fundraisingordnung169

Beschlüsse der Bistums-KODA vom
29.10.2019170

Bischöfliches Generalvikariat

Bekanntmachung über die Bildung einer
neuen KODA mit Beteiligungsmöglichkeit
der Gewerkschaften172

Sicherungshinweise zur Vermeidung
von Frostschäden172

Hinweise zur Streupflicht bei Schnee- und
Eisglätte173

Kollektenplan für das Jahr 2020 im Bistum
Hildesheim174

Kirchliche Mitteilungen

Veränderungen Pastorales Personal178

Deutsche Bischofskonferenz

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2019

Liebe Schwestern und Brüder,

für viele Menschen in Lateinamerika und der Karibik ist ein Leben in Frieden nicht möglich. Ihr Alltag ist durch Gewalt und Spannungen bestimmt. Mensch und Natur werden oft rücksichtslos ausgebeutet. Unfrieden entsteht auch, weil die Schere zwischen Arm und Reich weit auseinandergeht und indigene Völker und Afroamerikaner immer noch benachteiligt werden.

Die Kirche in Lateinamerika findet sich mit dieser Situation nicht ab. Ihre pastorale Arbeit ebnet Wege zu einem friedvollen Zusammenleben. Konkrete Versöhnungsprojekte bringen Konfliktparteien wieder an einen Tisch. Bildungsprojekte holen junge Menschen von der Straße und aus der Armut. Auch tritt die Kirche für die Einhaltung der Menschenrechte und die Bewahrung der Schöpfung ein. Adveniat unterstützt sie dabei.

„Friede auf Erden“ ist die Botschaft des Engels, der den Hirten die Menschwerdung Gottes verkündet. Gelebte Solidarität trägt zu diesem Frieden bei. Mit der Kollekte am Weihnachtsfest können wir ein Zeichen setzen, indem wir das Engagement von Adveniat und der Kirche in Lateinamerika und der Karibik unterstützen. Wir bitten Sie: Bleiben Sie den Menschen dort auch im Gebet verbunden!

Fulda, den 26.09.2019

Für das Bistum Hildesheim

+ Dr. Heiner Wilmer SCJ
Bischof von Hildesheim

Dieser Aufruf soll am 3. Adventssonntag, dem 15. Dezember 2019, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Die Kollekte, die am Heiligabend und am 1. Weihnachtstag (24./25. Dezember) in allen Gottesdiensten, auch in den Kinderkrippenfeiern, gehalten wird, ist ausschließlich für die Bischöfliche Aktion Adveniat bestimmt.

Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Weihnachtsaktion 2019

Im Advent 2019 stellt das katholische Lateinamerika-Hilfswerk Adveniat seine diesjährige Weihnachtsaktion unter das **Motto „Friede! Mit Dir“**. Im Kontext der Amazonas-Synode, die im Oktober 2019 im Vatikan stattgefunden hat, richtet Adveniat dabei den Blick auf die Armen insbesondere in Amazonien – in Peru, Bolivien, Kolumbien und Venezuela. Sie leiden vor allem unter der ausbeuterischen Zerstörung ihrer Lebensumwelt, unter Unfrieden und Diskriminierung.

Für die Adveniat-Weihnachtsaktion 2019 wurden wieder vielfältige Materialien zur Vorbereitung von Gottesdiensten, der Weihnachtskollekte und der Öffentlichkeitsarbeit an die Pfarrämter verschickt. Bei der Bestellung der Materialien ist auf den tatsächlichen Bedarf zu achten. Änderungen können Adveniat jederzeit per Telefon, Fax oder E-Mail sowie online im Adveniat-Service www.adveniat.de/bestellungen2019 mitgeteilt werden.

Die **Adveniat-Weihnachtsaktion wird am 1. Advent (1. Dezember 2019) mit einem Gottesdienst im Münster Unserer Lieben Frau in der Erzdiözese Freiburg eröffnet**. Der Gottesdienst wird ab 10.00 Uhr als Video-Livestream u. a. auf www.domradio.de und www.weltkirche.de zu sehen sein.

Für den **1. Adventssonntag** bietet es sich an, in den Gemeinden die Plakate auszuhängen und das Aktionsmagazin zur Weihnachtsaktion auszulegen. Für den Pfarrbrief, die Homepage und die Präsenz in den sozialen Netzwerken bietet Adveniat im Internet zahlreiche Gestaltungshilfen und einen Beileger an: www.adveniat.de/gestaltungshilfen. Dem Pfarrbrief kann neben dem Beileger auch die Spendentüte beigelegt werden. Weitere Anregungen für



die Gestaltung des Advents (insbesondere zum Fest des Hl. Nikolaus) hält Adveniat auf der Internetseite www.adveniat.de/advent-erleben bereit.

Am **3. Adventssonntag**, dem 15. Dezember 2019, sollen in allen Gottesdiensten, einschließlich der Vorabendmessen, der Aufruf der deutschen Bischöfe verlesen und die Spendentüte für die Adveniat-Kollekte verteilt werden. Die Gläubigen werden gebeten, ihre Gabe am Heiligabend bzw. am 1. Weihnachtstag mit in den Gottesdienst zu bringen. Sie können ihre Spende auch auf das Kollektenkonto der Diözese überweisen. Auf Zuwendungsbestätigungen für Spenden an Adveniat ist der Hinweis „Weiterleitung an den Bischöfliche Aktion Adveniat e. V.“ zu vermerken.

An **Heiligabend** bietet es sich an, in den Krippenfeiern und Gottesdiensten den Krippenaufsteller zu verteilen, der bei Adveniat unter www.adveniat.de/material in ausreichend großer Stückzahl bestellt werden kann. Zum Motiv des Krippenaufstellers passen das Krippenspiel und die Weihnachtsgeschichte im Adveniat-Aktionsmagazin, die die Situation einer Flüchtlingsfamilie aus Venezuela schildern.

In allen Gottesdiensten am Heiligabend, auch in den Kinder-Krippenfeiern, sowie in den Gottesdiensten am 1. Weihnachtsfeiertag ist die **Kollekte** anzukündigen und durchzuführen. Zur Ankündigung der Kollekte eignet sich ein Zitat aus dem Adveniat-Aufruf der deutschen Bischöfe.

Der Ertrag der Kollekte ist von den Pfarrgemeinden mit dem Vermerk „Adveniat 2019“ vollständig bis spätestens zum 15. Januar 2020 auf das Konto bei der Darlehnskasse Münster (BIC: GENO DE M1 DKM / IBAN: DE 25 4006 0265 0000 0043 00) unter der Angabe der Buchungskontonummer 442 1004 und des 8-stelligen Kirchengemeindekennzeichens zu überweisen. Wir bitten um Einhaltung dieses Termins, da Adveniat gegenüber den Spenderinnen und Spendern zu einer zeitnahen Verwendung der Gelder verpflichtet ist. Die Kirchengemeinden sind verpflichtet, die bei allen Kollekten an Heiligabend und am 1. Weihnachtstag eingenommenen Mittel vollständig an die Diözesen abzuführen.

Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es den Gemeindemitgliedern mit einem herzlichen **Wort des Dankes** bekannt gegeben werden. Adveniat bietet entsprechende Vorlagen für den Pfarrbrief sowie Dankkarten für den Versand an.

Weitere Informationen und Materialien zur Adveniat-Weihnachtsaktion 2019 erhalten Sie bei:

Bischöfliche Aktion Adveniat e. V., Gildehofstr. 2, 45127 Essen, Tel.: 0201 / 1756-295, Fax: 0201 / 1756-111 oder im Internet unter www.adveniat.de.

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz beabsichtigt, in Kürze folgende Broschüre herauszugeben:

Arbeitshilfen

Nr. 307

„Gott wirkt weiterhin im Volk des Alten Bundes“ (Papst Franziskus) Texte zu den katholisch-jüdischen Beziehungen seit Nostra aetate

Die Arbeitshilfe enthält wichtige kirchenamtliche Dokumente, die seit der Konzilerklärung *Nostra aetate* (Kap. 4) von verschiedenen Bischofskonferenzen, der Päpstlichen Kommission für die religiösen Beziehungen zum Judentum oder der Päpstlichen Bibelkommission zum Judentum veröffentlicht wurden, sowie jüdische Erklärungen zum Christentum. Sie gibt damit einen guten Einblick in den gegenwärtigen Stand christlich-jüdischen Gesprächs. Die Arbeitshilfe richtet sich an alle, die sich in Gemeinde, Schule und Erwachsenenbildung oder in der konkreten Zusammenarbeit mit jüdischen Partnern für Fragen des christlich-jüdischen Verhältnisses interessieren.

Nr. 308

Leben und Glauben gemeinsam gestalten. Kirchliche Pastoral im Zusammenwirken von Menschen mit und ohne Behinderungen

Die Arbeitshilfe „Leben und Glauben gemeinsam gestalten. Kirchliche Pastoral im Zusammenwirken von Menschen mit und ohne Behinderungen“ soll kirchlichen Einrichtungen, Gemeinden und Gemeinschaften dazu dienen, sich weiter auf den Weg hin zu einer „inklusiven Kirche“ zu machen, um die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen realisieren zu können.

Die inklusiv nutzbare Arbeitshilfe mit Teilen in leichter Sprache bietet konkrete Orientierung für die seelsorgliche Begleitung in den wichtigsten Lebensphasen und Lebensbereichen von Menschen mit Behinderungen, benennt ausgehend von Praxisbeispielen pastorale Herausforderungen sowie Handlungsoptionen und stellt exemplarisch kirchliche Initiativen als Anregungen für Mitarbeiter in der Seelsorge vor. Der Text ist durch Beratungen in der Pastorkommission und dem Beirat für die Seelsorge für Menschen mit Behinderungen sowie durch eine Autorengruppe, bestehend aus Experten mit und ohne Beeinträchtigung, entstanden. Es war das Anliegen, die in dem Wort der deutschen Bischöfe „unBehindert Leben und Glauben teilen“ (2003) skizzierten Grundlinien einer pastoralen Begleitung von Menschen mit Behinderungen in Familie, Kirche und Gesellschaft für die Praxis vor Ort zu konkretisieren. Die Arbeitshilfe umfasst rund 150 grafisch gestaltete Seiten in Format DIN A4.

Die Broschüren sind nach Erscheinen erhältlich bei:

Bischöfliches Generalvikariat,
Hauptabteilung Pastoral,
Domhof 18-21, 31134 Hildesheim,
Tel.: 05121/307-301, Fax 05121/307-618.

Nr. 309

Solidarität mit verfolgten und bedrängten Christen in unserer Zeit: Sahel-Region

Die Arbeitshilfe „Solidarität mit verfolgten und bedrängten Christen in unserer Zeit – Sahel-Region“ gibt einen Überblick über die Situation der Christen in der Sahel-Region, insbesondere im Tschad. Sie erläutert aktuelle Konfliktlinien in den Gesellschaften, analysiert die Hintergründe und lässt Mitglieder der Ortskirche zu Wort kommen.

Christen und Muslime haben traditionell harmonisch in der Sahel-Region zusammengelebt. Dieses gute Miteinander ist durch die Entwicklung der vergangenen Jahre in Gefahr geraten. Die islamistische Terrororganisation Boko Haram destabilisiert die Region immer wieder durch Terroranschläge und brutale Gewalt, die sich auch gegen Kirchen und Vertreter von Religionsgemeinschaften richten. Die starke Einflussnahme Saudi-Arabiens, das heißt die Förderung des radikal wahhabitischen Islam in der Region, hat ebenfalls zu Spannungen zwischen Christen und Muslimen geführt. In der Folge wurden auch soziale Konflikte – wie die Auseinandersetzung zwischen nomadischen Viehzüchtern und sesshaften Bauern – in gefährlicher Weise religiös aufgeladen.

Die deutschen Bischöfe wollen durch ihre jährliche Initiative die Auseinandersetzung mit Diskriminierung und Verfolgung der Christen, die in vielen Teilen der Welt weiter anhält, auf möglichst breiter Ebene lebendig halten. Die Arbeitshilfe richtet sich daher vor allen an die Gemeinden und ist zur Auslage in den Pfarreien bestimmt. Sie umfasst 20 mit Fotos grafisch gestaltete Seiten im Format DIN A4 und soll zum 27. November 2019 erscheinen.

Die Broschüre wird nach Erscheinen an alle Pfarreien und kirchlichen Einrichtungen geschickt. Weitere Exemplare sind erhältlich bei:

Bischöfliches Generalvikariat,
Hauptabteilung Pastoral,
Domhof 18-21, 31134 Hildesheim,
Tel.: 05121/307-301, Fax 05121/307-618.

Der Bischof von Hildesheim

Beschluss der Regionalkommission Nord vom 21. August 2019 in Osnabrück (1/2019)

Änderungen im Abschnitt B II Anlage 7 zu den AVR Festlegung von Werten im neuen Abschnitt G Anlage 7 zu den AVR

I. Übernahme der mittleren Werte

Der Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 04.07.2019 zu Änderungen im Abschnitt B II Anlage 7 zu den AVR sowie zur Einführung eines neuen Abschnittes G Anlage 7 zu den AVR wird hinsichtlich aller dort beschlossenen mittleren Werte mit der Maßgabe übernommen, dass alle dort beschlossenen mittleren Werte zu denselben Zeitpunkten als neue Werte für den Bereich der Regionalkommission Nord festgesetzt werden.

II. Inkrafttreten

Diese Änderungen treten zum 01.01.2019 in Kraft.

Osnabrück, den 21. August 2019

Werner Negwer
Vorsitzender der Regionalkommission Nord

Vorstehenden Beschluss der Regionalkommission Nord des Deutschen Caritasverbandes vom 21. August 2019 setze ich für das Bistum Hildesheim in Kraft.

Hildesheim, den 04. November 2019

L.S.

+ Dr. Heiner Wilmer SCJ
Bischof von Hildesheim

Ernennung des Ökonomen

Nach Anhörung des Domkapitels und des Diözesanvermögensverwaltungsrates ernenne ich gemäß can. 494 CIC Herrn Finanzdirektor Helmut Müller mit Wirkung zum 1. Oktober 2019 bis zum 29. Februar 2020 zum Ökonomen der Diözese Hildesheim.

Hildesheim, 11. September 2019

+ Dr. Heiner Wilmer SCJ
Bischof von Hildesheim

Fundraisingordnung

Artikel 1

Die Anordnung zum Schutz personenbezogener Daten bei der Durchführung von Fundraising-Maßnahmen im Bistum Hildesheim – Fundraising-Ordnung vom 30.05.2019 (Kirchlicher Anzeiger Nr. 4/2019, S. 100 ff.) wird in § 5 Satz 1 ergänzt. Es werden die Worte „oder dem Bistumsarchiv anzubieten“ angefügt.

§ 5 Satz 1 Fundraising-Ordnung lautet dann wie folgt:

„Die im Zusammenhang mit einem Auftrag gespeicherten personenbezogenen Daten sind nach Ablauf von 5 Jahren vollständig physikalisch zu löschen oder dem Bistumsarchiv anzubieten.“

Artikel 2

Diese Änderung tritt zum 01.10.2019 in Kraft.

Hildesheim, den 26.09.2019

L.S.

+ Dr. Heiner Wilmer SCJ
Bischof von Hildesheim

Beschluss der Bistums-KODA vom 29.10.2019

§ 30 Abs. 2 AVO erhält folgenden neuen Wortlaut:

„Als Fälle des § 616 BGB, in denen die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter unter Fortzahlung der Dienstbezüge und der in Monatsbeträgen festgelegten Zulagen in nachstehend genanntem Ausmaß von der Arbeit freigestellt wird, gelten nur die folgenden Anlässe:

- a) Umzug aus dienstlichem oder betrieblichem Grund an einen anderen Ort: 1 Arbeitstag
- b) Geburt eines Kindes des Mitarbeiters: 2 Arbeitstage
- c) Tod der Ehepartnerin oder des Ehepartners, eines Kindes, der Eltern oder Schwiegereltern: 2 Arbeitstage, bei Tod sonstiger naher Angehöriger¹: 1 Arbeitstag
- d) Eheschließung der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters bzw. eines Kindes der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters oder ihres/seiner Ehepartners/Ehepartnerin: 1 Arbeitstag
- e) Taufe, Erstkommunion, Firmung, und entsprechende religiöse Feiern der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters, der Ehepartnerin oder des Ehepartners oder der Kinder der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters oder ihres/seiner Ehepartners/Ehepartnerin: 1 Arbeitstag
- f) schwere Erkrankung
 - einer/s Angehörigen, soweit sie/er in demselben Haushalt lebt: im Kalenderjahr 1 Arbeitstag;
 - einer/s im Sinne des § 3 Abs. 2 PflegeZG pflegebedürftigen nahen Angehörigen, die/der in häuslicher Umgebung zu pflegen ist: im Kalenderjahr 6 Arbeitstage;
 - eines Kindes, das das 14. Lebensjahr noch nicht

¹ Der Begriff des nahen Angehörigen bestimmt sich nach § 7 PflegeZG.

vollendet hat, wenn im laufenden Kalenderjahr kein Anspruch nach § 45 SGB V besteht oder bestanden hat: im Kalenderjahr bis zu 6 Arbeitstage;

- einer Betreuungsperson, wenn die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter deshalb die Betreuung des Kindes im Kalenderjahr, das das 8. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung dauernd pflegebedürftig ist, übernehmen muss: bis zu 6 Arbeitstage.

Eine Freistellung erfolgt nur, soweit eine andere Person zur Pflege oder Betreuung nicht sofort zur Verfügung steht und der Arzt in den drei erstgenannten Fällen die Notwendigkeit der Anwesenheit der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters bescheinigt. Die Freistellung darf insgesamt 8 Arbeitstage im Kalenderjahr nicht überschreiten.

- g) Ärztliche Behandlung der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters, wenn diese nach ärztlicher Bescheinigung während der Arbeitszeit erfolgen muss: erforderliche nachgewiesene Abwesenheitszeit einschließlich erforderlicher Wegezeiten.“

Hildesheim, 30.10.2019

Gregor Wessels
Vorsitzender der Bistums-KODA

Gemäß § 20 der KODA-Ordnung vom 08.05.2015 setze ich den Beschluss der Bistums-KODA vom 29.10.2019 in Kraft.

Hildesheim, 08.11.2019

L.S.

+ Dr. Heiner Wilmer SCJ
Bischof von Hildesheim



Beschluss der Bistums-KODA vom 29.10.2019

§ 21 Abs. 2 Satz 1 AVO erhält folgenden neuen Wortlaut:

„Die Jahressonderzahlung beträgt bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

	im Kalenderjahr		
	2019	2020	2021
in den Entgeltgruppen 1 bis 4	91,69 v.H.	88,91 v.H.	87,43 v.H.
in den Entgeltgruppen 5 bis 8	92,19 v.H.	89,40 v.H.	88,14 v.H.
in den Entgeltgruppen 9 bis 11	77,66 v.H.	75,31 v.H.	74,35 v.H.
in den Entgeltgruppen 12 und 13	48,54 v.H.	47,07 v.H.	46,47 v.H.
in den Entgeltgruppen 14 und 15	33,98 v.H.	32,95 v.H.	32,53 v.H.

ab dem Kalenderjahr 2022

in den Entgeltgruppen 1 bis 8	95 v.H.
in den Entgeltgruppen 9 bis 11	80 v.H.
in den Entgeltgruppen 12 und 13	50 v.H.
in den Entgeltgruppen 14 und 15	35 v.H.

des der/dem Mitarbeiterin/Mitarbeiters in den Kalendermonaten Juli, August und September durchschnittlich gezahlten monatlichen Entgelts; unberücksichtigt bleiben hierbei das zusätzlich für Überstunden gezahlte Entgelt (mit Ausnahme der im Dienstplan vorgesehenen Überstunden), Leistungszulagen, Leistungs- und Erfolgsprämien.“

Hannover, 30.10.2019

Gregor Wessels
Vorsitzender der Bistum-KODA Hildesheim

Gemäß § 20 der KODA-Ordnung vom 08.05.2015 setze ich den Beschluss der Bistums-KODA vom 29.10.2019 in Kraft.

Hildesheim, 08.11.2019

L.S.

+ Dr. Heiner Wilmer SCJ
Bischof von Hildesheim

Bischöfliches Generalvikariat

Bekanntmachung über die Bildung einer neuen KODA mit Beteiligungsmöglichkeit der Gewerkschaften

In der Zeit vom 27. Januar zum 26. April 2020 finden die Neuwahlen der Vertreterinnen und Vertreter der Mitarbeiterseite der Bistums-KODA statt. Im Anschluss daran wird für das Bistum Hildesheim eine neue Bistums-KODA gebildet. Hierbei haben die tariffähigen Arbeitnehmerkoalitionen (Gewerkschaften) die Möglichkeit, eigene Vertreterinnen und Vertreter für die Mitarbeiterseite in die Bistums-KODA zu entsenden.

Berechtigt zur Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern sind Gewerkschaften, die nach ihrer Satzung für Regelungsbereiche der Bistums-KODA Hildesheim örtlich und sachlich zuständig sind.

Den betreffenden Gewerkschaften wird hiermit Gelegenheit gegeben, sich binnen einer Anzeigefrist von zwei Monaten nach Bekanntmachung an der Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern in die Bistums-KODA zu beteiligen. Die Anzahl der Vertreterinnen und Vertreter, die von den Gewerkschaften entsandt werden, richtet sich grundsätzlich nach dem zahlenmäßigen Verhältnis der im Zeitpunkt der Entsendung in den Gewerkschaften zusammengeschlossenen kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Zuständigkeitsbereich der Kommission (Organisationsstärke). Ungeachtet der jeweiligen Organisationsstärke wird gewährleistet, dass mindestens ein Sitz für die Gewerkschaften vorbehalten wird.

Gewerkschaften, die sich an der Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern in die Bistums-KODA Hildesheim beteiligen wollen, müssen dies gegenüber dem Vorsitzenden der Bistums-KODA, Herrn Gregor Wessels, Platz an der Basilika 2, 30169 Hannover, innerhalb der o.g. Anzeigefrist schriftlich mitteilen. Die Anzeige kann nur bis zum Ablauf dieser Anzeigefrist abgegeben werden.

Anzeigen, die nach dieser Frist eingereicht werden, können nicht mehr berücksichtigt werden (Ausschlussfrist).

Hannover, 05.11.2019

Gregor Wessels
Vorsitzender der Bistums-KODA Hildesheim

Sicherungshinweise zur Vermeidung von Frostschäden

Leitungswasserschäden können durch Beachtung weniger Sicherheitsregeln vermieden werden. Gerade Frost stellt für das Wasserleitungsnetz und für das ganze Gebäude eine erhebliche Gefahr dar.

Folgende Punkte sollten daher beachtet werden:

- Alle Räume, in denen Wasserleitungen verlegt sind, sind ausreichend zu beheizen.
- Die Erfahrung zeigt, dass die Stellung des Heizreglers auf „Frostschutz“ nicht immer genügt.
- Die Heizungsanlagen sind wöchentlich auf Funktionsfähigkeit zu prüfen.
- Alle wasserführenden Leitungen und Anlagen in nicht genutzten (leer stehenden) Gebäuden sind abzusperren und zu entleeren.
- Leer stehende Gebäude sind mindestens 2 x die Woche zu kontrollieren.
- Um ein Einfrieren vorhandener Leitungen zu verhindern, sind Fenster und Türen im Keller geschlossen zu halten.

Bitte beachten!



Um den Versicherungsschutz nicht zu gefährden, bitten wir dringend, die oben beschriebenen Sicherheitshinweise zu beachten.

Die durchgeführten Maßnahmen und Kontrollen sind kurz festzuhalten, z.B. durch einen Eintrag im Kalender:

- wer hat es gemacht
- wann wurde es gemacht
- was wurde gemacht

Bischöfliches Generalvikariat

Hinweise zur Streupflicht bei Schnee- und Eisglätte

Grundsätzlich ist die Streupflicht in der Gemeindegatzung geregelt. Wenn in dieser nichts Genaues steht, gilt folgende Faustregel:

Zwischen 7 Uhr und 22 Uhr ist Streuzeit!

Bei Gottesdiensten oder Veranstaltungen außerhalb dieser Zeitspanne kann zusätzliches Schneeräumen oder Streuen erforderlich sein. Es muss dann dafür gesorgt werden, dass die Gottesdienstbesucher oder Gäste nicht auf oder vor dem Grundstück ausrutschen. Im Allgemeinen genügt es, wenn der Gehweg so geschippt oder gestreut wird, dass zwei Fußgänger bequem aneinander vorbeigehen können (80 bis 120 cm).

Schneit es weiterhin, muss nach angemessener Wartezeit wieder geschippt bzw. gestreut werden. Hierbei gilt folgende Faustregel:

Maßnahmen gegen Glätte sind wichtiger als zu schippen!

Wenn bei Einhaltung der Streupflicht trotzdem ein Unfall passiert, besteht für die Kirchengemeinden im Rahmen des Haftpflicht-Sammelvertrages des Bistums Hildesheim ausreichender Versicherungsschutz bei der Landschaftlichen Brandkasse Hannover (VGH).

Verletzt sich ein Fußgänger, weil nicht gestreut wurde, haftet der Streupflichtige für Arzt- und Krankenhauskosten. Dazu können auch Verdienstausfall und Schmerzensgeld kommen. In diesem Fall ist der Versicherungsschutz gefährdet. Wir verweisen insofern auf § 4 II, Ziffer 3, AHB, wonach Haftpflichtansprüche, die darauf zurückzuführen sind, dass der Versicherungsnehmer besonders gefährdende Umstände, deren Beseitigung der Versicherer billigerweise verlangen konnte und verlangt hatte, nicht innerhalb einer angemessenen Frist beseitigte, von der Versicherung ausgeschlossen bleiben. Ein Umstand, welcher zu einem Schaden geführt hat, gilt ohne weiteres als besonders gefährdend.

Im Übrigen kann sich bei Verletzung dieser Verkehrssicherungspflicht und der sich daraus ergebenden körperlichen Verletzungen auch der Straftatbestand der Körperverletzung erfüllen.

Es ist vorab sicherzustellen, dass bei Wintereinbruch ordentlich gestreut und geschippt wird! In den Pfarrgemeinden ist hierfür der Kirchenvorstand verantwortlich.

Bischöfliches Generalvikariat

Kollektenplan für das Jahr 2020 im Bistum Hildesheim

Liebe Mitbrüder, sehr verehrte Mitglieder der Kirchenvorstände,
liebe Schwestern und Brüder!

Von Herzen danke ich Ihnen für Ihr Engagement bei der wöchentlichen Kollekte. Durch die konkrete Kollekte wird deutlich, dass wir uns in unserem gemeindlichen Beten und Feiern an den Armen und Hilfsbedürftigen ausrichten. Die Kollekte ist in der lebendigen Glaubenspraxis tief verankert. Schon die Urgemeinde hat für besondere Zwecke gesammelt und dieses Vorhaben intensiv reflektiert. Als weltumspannendes Symbol knüpft die Kollekte an unsere christliche Verantwortung für gesellschaftlich randständige und arme Personengruppen hin. Ausdruck und Struktur dieser geistlichen Haltung kommt vor allem in den großen Hilfswerken wie Misereor, Missio oder Adveniat zum Ausdruck: sie unterstützen Menschen, die in Not leben.

Von den 53 Sonntagskollekten im Jahr 2020 sind zwölf Kollekten für überdiözesane Zwecke und sechs weitere Kollekten für diözesane Zwecke bestimmt. Die überwiegende Zahl der Sonntagskollekten ist für die Anliegen der Pfarrgemeinden und kommt konkreten Projekten bei Ihnen vor Ort zu Gute. Damit dieses bewährte Instrument der Sonntagskollekte in den Gemeinden weiterhin gut genutzt wird, hat das Fundraisingbüro im Bistum Hildesheim ein Konzept zur Unterstützung der Gemeindegollekten entwickelt. Bitte nutzen Sie dieses kostenlose Angebot.

Mit dem Kirchlichen Anzeiger im Herbst 2019 erhalten die Kirchengemeinden im Bistum Hildesheim die Broschüre Kollektenplan 2020 für das Bistum Hildesheim (Sonntagskollekte – Empfangen. Geben. Helfen.). Darin enthalten sind nicht nur die bundes- und bistumsweiten Kollekten, sondern auch umfangreiche Informationen über die Sonntagskollekten-Materialien, die Ihnen das Fundraisingbüro Bistum Hildesheim zur Unterstützung der Gemeindegollekten kostenfrei anbietet.

Für weitergehende Informationen und Beratung zur Kampagne Sonntagskollekte wenden Sie sich bitte an das Fundraisingbüro Bistum Hildesheim, Herrn Wolf, Telefon (05121) 17493-16 oder per Mail: wolf@fundraisingbuero.de

Die unten stehenden Texte zu den bundes- und bistumsweiten Kollekten sollen Anregungen geben für die Vermeldungen im Gottesdienst bzw. für die Ankündigungen im Gemeindebrief. Sie können auch als Anregung dienen, mit ähnlichen kleinen Texten auf die gemeindeeigenen Kollekten hinzuweisen.

Herzlich danke ich für Ihre Unterstützung und grüße Sie herzlich

Domkapitular Martin Wilk
Generalvikar



Im Kalenderjahr 2020 sind in allen Kirchen und Kapellen sowie bei allen öffentlichen Gottesdiensten, die außerhalb solcher Kirchen und Kapellen stattfinden, folgende Kollekten zu halten:

Bei Überweisung der Kollekte bitte nur die achtstellige Kirchengemeindeganzzahl (KIGKZ) und die sechsstellige Kollekten-Nr. angeben.

Datum	Kollektentitel	Kollekten-Nr.
05.01.2020	Kollekte für Afrika	(442 100)
1. Sonntag im Jahreskreis	Priester sind Hoffnungsträger für die Menschen in vielen Ländern Afrikas, besonders, wo große Armut, Hunger und Unterdrückung das Leben bedrohen. Die Missio-Kollekte am Afrikatag unterstützt die afrikanische Kirche bei der Ausbildung von Priestern für diesen Dienst an der Seite der Menschen. Helfen Sie mit Ihrer Spende, Gottes Liebe für viele Menschen spürbar werden zu lassen und zugleich die Entwicklung der benachteiligten Länder und Regionen in Afrika zu fördern.	
26.01.2020	Verkehrshilfe des Bonifatiuswerks (Diaspora-MIVA)	(441 800)
3. Sonntag im Jahreskreis	Die Verkehrshilfe des Bonifatiuswerks MIVA wurde 1927 von Pater Paul Schulte ins Leben gerufen und hat sich die Finanzierung von Fahrzeugen in den Diaspora-Gemeinden zur Aufgabe gemacht. Seitdem konnten über 3000 Fahrzeuge den Gemeinden, auch im Bistum Hildesheim, zur Verfügung gestellt werden.	
16.02.2020	Diasporaopfer I/2020	(441 001)
6. Sonntag im Jahreskreis	Das Diasporaopfer ist für das Bonifatiuswerk des Bistums Hildesheim. Das Bonifatiuswerk unterstützt kleinere Instandhaltungen und Renovierungen kirchlicher Gebäude sowie Anschaffungen für pastorale Aufgaben, z.B. für Katechese, Jugendpastoral, kirchliche Gruppen. <i>(Als einzige Kollekte in allen heiligen Messen.)</i>	
15.03.2020	Aufgaben der Ehe- und Familienpastoral	(441 904)
3. Fastensonntag	In den 17 Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen, die im gesamten Bistum Hildesheim verteilt sind, werden Singles und Paare, die sich in schwierigen Lebenssituationen befinden, professionell begleitet und beraten. Die Beratung ist kostenfrei, damit sie von jedem, unabhängig seiner wirtschaftlichen Situation, in Anspruch genommen werden kann.	
29.03.2020	Misereor-Kollekte	(442 105)
5. Fastensonntag	Das Bischöfliche Hilfswerk Misereor engagiert sich seit 1958 für die Entwicklungszusammenarbeit in Afrika, Asien, Lateinamerika und Ozeanien. Misereor unterstützt Projekte nach dem Grundsatz der „Hilfe zur Selbsthilfe“, gegen Hunger und Krankheit in der Welt. Am 5. Fastensonntag, zwei Wochen vor Ostern, wird die große Misereor-Kollekte in allen katholischen Pfarrgemeinden Deutschlands gehalten, zugleich ist sie auch das Fastenopfer der Kinder. <i>(Als einzige Kollekte in allen heiligen Messen.)</i>	
05.04.2020	Pastorale und soziale Dienste der Kirche im Hl. Land	(442 101)
Palmsonntag	Die Kollekte ist ein Zeichen der Verbundenheit mit den Christen im Heiligen Land. Der „Deutsche Verein vom Heiligen Lande“ ist ein Hilfswerk für die Christen im Nahen Osten. Er fördert die Verständigung und Versöhnung zwischen den Religionen und unterstützt die notleidenden Menschen.	

Datum	Kollektentitel	Kollekten-Nr.
19.04.2020	Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken	(441 004)
Weißer Sonntag	Das Bonifatiuswerk ist von der Deutschen Bischofskonferenz mit der Förderung der Diaspora-Seelsorge beauftragt. Diese Aufgabe nimmt das von Laien gegründete Hilfswerk seit 1849 wahr. Die Förderung der Diaspora-Seelsorge bedeutet Christen zu befähigen, den eigenen Glauben in einer glaubensfremden – zunehmend ungläubigen – Umgebung zu leben und weiterzugeben. Als „Werk der Solidarität“ sammelt das Bonifatiuswerk Spenden und stellt diese den Diaspora-Gemeinden als „Hilfe zur Selbsthilfe“ zur Verfügung: für den Bau von Kirchen und Gemeindezentren, Jugend- und Bildungshäusern, katholischen Schulen und Kindergärten sowie für die Kinder- und Jugendseelsorge. <i>(Als einzige Kollekte in allen heiligen Messen.)</i>	
10.05.2020	Caritaskollekte	(441 700)
5. Sonntag der Osterzeit	Mit 23 Ortsverbänden engagiert sich die Caritas über das gesamte Bistum Hildesheim. Sie bietet vielfältige Soziale Dienste und Einrichtungen der Gesundheitshilfe, Jugend- und Familienhilfe, Hilfen für Behinderte und Senioren an. <i>(Als einzige Kollekte in allen hl. Messen. Die gesamte Kollekte ist auf das Konto des Bistums zu überweisen.)</i>	
31.05.2020	Renovabis - Kollekte	(442 108)
Pfingstsonntag	Mit der Pfingstkollekte unterstützen Sie die Arbeit des katholischen Osteuropa-Hilfswerks Renovabis. Seit 1993 hilft es den Menschen in Mittel-, Süd- und Osteuropa nachhaltig: Bei kirchlich-pastoralen Aufgaben, wie zum Beispiel der Familienseelsorge oder dem Bau von Kirchen und Gemeindezentren, bei sozialen und Bildungsaufgaben wie etwa der Straßenkinderarbeit oder in Hospizeinrichtungen. Das Ziel der finanziellen oder beratenden Unterstützung ist immer die Hilfe zur Selbsthilfe.	
28.06.2020	Für Aufgaben des Papstes (Peterspfennig)	(442 103)
13. Sonntag im Jahreskreis	Die Erlöse der Kollekte kommen dem Heiligen Stuhl und den von ihm finanzierten wohltätigen Initiativen zugute. Neben kirchlichen Einrichtungen, Geistlichen und Ordensleuten in besonderen Schwierigkeiten werden mit der Kollekte auch humanitäre Hilfsinitiativen und soziale Projekte des Papstes gefördert.	
16.08.2020	Kollekte für die Domkirche	(441 200)
20. Sonntag im Jahreskreis	Der Mariendom symbolisiert 1200 Jahre Bistum Hildesheim. Er steht für Einheit und katholische Identität unseres Bistums und ist Teil des Weltkulturerbes. Ein doppeltes Erbe, für das wir in Verantwortung für die kommenden Generationen zu sorgen haben.	
13.09.2020	Welttag der sozialen Kommunikationsmittel	(441 702)
25. Sonntag im Jahreskreis	Die Kollekte dient zur Förderung und Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit der Katholischen Kirche im Bistum Hildesheim und in Deutschland.	
27.09.2020	Diasporaopfer II/2020	(441 003)
26. Sonntag im Jahreskreis	Das Diasporaopfer ist für das Bonifatiuswerk des Bistums Hildesheim. Das Bonifatiuswerk unterstützt kleinere Instandhaltungen und Renovierungen kirchlicher Gebäude sowie Anschaffungen für pastorale Aufgaben, z.B. für Katechese, Jugendpastoral, kirchliche Gruppen. <i>(Als einzige Kollekte in allen heiligen Messen.)</i>	



Datum	Kollektentitel	Kollekten-Nr.
04.10.2020	Caritaskollekte	(441 701)
Erntedank	Die Caritaskollekte ist für die Dienste der Caritas in der Gemeinde und in der Diözese Hildesheim. Mit 23 Ortsverbänden engagiert sich die Caritas im Bistum Hildesheim. Sie bietet vielfältige Soziale Dienste und Einrichtungen der Gesundheitshilfe, Jugend- und Familienhilfe, Hilfen für Behinderte und Senioren an. <i>(Als einzige Kollekte in allen hl. Messen. Der Ertrag ist zur Hälfte auf das Konto des Bistums zu überweisen.)</i>	
25.10.2020	Missio-Kollekte (Weltmissionssonntag)	(442 107)
30. Sonntag im Jahreskreis	In allen katholischen Gemeinden der Welt wird an diesem Tag eine Kollekte für die Ärmsten gehalten. Damit ist der Sonntag der Weltmission die größte Solidaritätsaktion der Katholiken weltweit. Unsere Hilfe und Solidarität, die über missio weitergeleitet wird, ist dringend nötig: Fast die Hälfte der weltweit rund 2500 Diözesen der katholischen Kirche befinden sich in den ärmeren Ländern der Welt. Hilfe ist hier nur möglich dank der Solidarität der Christen weltweit. <i>(Als einzige Kollekte in allen heiligen Messen.)</i>	
02.11.2020	Priesterausbildung Mittel- und Osteuropas (Renovabis)	(442 001)
Allerseelen	Die Allerseelenkollekte ist für die Priesterausbildung in Mittel-, Ost- und Südosteuropa bestimmt. Das katholische Hilfswerk Renovabis unterstützt die Kirchen in diesen Ländern. Der Aufbau der Kirchenstrukturen nach dem Zusammenbruch des Kommunismus erfordert enorme Anstrengung. Die Diözesen brauchen dringend gute Priester und Ordensleute. Für die Arbeit unter oft schweren Bedingungen ist eine fachlich gute Ausbildung und gegebenenfalls auch Spezialisierung erforderlich. Auf diese Weise kann die Gesellschaft gestaltet und vorangebracht werden.	
15.11.2020	Diaspora-Kinder- und Jugendhilfe	(441 006)
33. Sonntag im Jahreskreis	Seit über hundert Jahren ist die Diaspora-Kinder- und Jugendhilfe ein fester Bestandteil des Bonifatiuswerks. Jungen Menschen in der Diaspora Deutschlands und Nordeuropas wird auf vielfältige Weise eine Begegnung im Glauben ermöglicht und die christliche Botschaft vermittelt. Die Arbeit der Diaspora-Kinderhilfe basiert ausschließlich auf der Einnahme von Spenden und Kollekten. <i>(Als einzige Kollekte in allen heiligen Messen.)</i>	
24./25.12.2020	Adveniat-Kollekte für die Kirche in Lateinamerika	(442 104)
Heiligabend/Weihnachten	Seit 1961 wird die Adveniat-Kollekte in Deutschland an Heiligabend und am 1. Weihnachtstag gehalten. Seitdem konnten durch Ihre Spenden weit mehr als 200000 Projekte gefördert werden. Als Bischöfliche Aktion unterstützt Adveniat Initiativen und Projekte der Kirche in allen lateinamerikanischen Ländern und der Karibik zugunsten von armen und benachteiligten Menschen. So kann Adveniat jedes Jahr, dank Ihrer Spenden, rund 2200 Projekte unterstützen. <i>(Als einzige Kollekte in allen heiligen Messen.)</i>	

An folgenden Tagen sind besondere **Kollekten der Kinder** zu halten:

1. **Kollekte der Erstkommunikanten** für die Diaspora-Kinderhilfe am Weißen Sonntag (19.04.2020) bzw. am Tag der Erstkommunion. **(441 400)**
2. **Kollekte der Firmlinge** für die Diaspora-Kinderhilfe am Tag der Firmung. **(441 401)**
3. **Fastenopfer der Kinder** am 5. Fastensonntag, dem 29.03.2020 (Misereor-Kollekte). **(442 105)**
4. **Weltmissionstag der Kinder** (Krippenopfer)
Mit dem Weltmissionstag der Kinder, der weltweit begangen wird, lädt das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ Kinder in Deutschland ein, durch eine persönliche Gabe die Lebenssituation von Kindern in anderen Kontinenten zu verbessern. Kinder helfen Kindern – mit dieser Aktion geben sie ein lebendiges Beispiel für Solidarität und Hilfsbereitschaft. Aus vielen kleinen Gaben wird die große Hilfe für Kinder in Not. **(441 500)**
Die Kollekte zum Weltmissionstag der Kinder wird gehalten an einem Tag zwischen Weihnachten und dem Fest Erscheinung des Herrn, den die Pfarrgemeinden bestimmen können (27. Dezember - 6. Januar).

Sämtliche Kollekten sind innerhalb von 14 Tagen auf das Konto des Bistums Hildesheim zu überweisen:

Darlehnskasse Münster eG

BIC GENODEMDKM

IBAN DE25 4006 0265 0000 0043 00

Verwendungszweck: Kirchengemeindekennziffer, Kollekten-Nr. (z. B. 442 104)

Kann eine der vorstehend angeordneten Kollekten in einer Gemeinde aus irgendeinem Grunde an dem für sie festgesetzten Tage nicht durchgeführt werden, so ist sie an dem nächstfolgenden kollektenfreien Sonntag nachzuholen.

An den nicht genannten Sonn- und Feiertagen sind die Kollekten für örtliche Zwecke kirchlicher und caritativer Art bestimmt. Kollekten für andere als die oben genannten Zwecke sind nur mit unserer Genehmigung gestattet.

Sternsingeraktion um Epiphanie

Spenden zugunsten der Sternsingeraktion überweisen sie bitte auf das Konto:

BDKJ-Diözesanverband Hildesheim

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine

BIC NOLADE21HIK

IBAN DE22 2595 0130 0000 1870 20

Verwendungszweck: Ort, Pfarrgemeinde, Sternsinger 2020

Bitte informieren sie sich über die aktuelle Sternsingeraktion im Bistum Hildesheim auf www.sternsingerdank.de.

Hildesheim, den 15. August 2019

Bischöfliches Generalvikariat

Kirchliche Mitteilungen

Veränderungen Pastorales Personal

Bischof Dr. Heiner Wilmer SCJ hat folgende Ernennungen bzw. Versetzungen vorgenommen:

Domkapitular Martin Tenge

Beauftragung mit der Leitung der Hauptabteilung Personal/Seelsorge im Bischöflichen Generalvikariat mit Wirkung zum 01.09.2019.

Darüber hinaus Berufung zum Bischöflichen Beauftragten für den Ständigen Diakonat im Bistum Hildesheim. Ernennung zum Residierenden Domkapitular an der Hohen Domkirche zu Hildesheim zum 01.09.2019.



Domkapitular Dr. Christian Wirz

Ernennung zum Nicht-Residierenden Domkapitular an der Hohen Domkirche zu Hildesheim zum 01.09.2019.

Pfarrer Martin Karras

Entpflichtung von den Aufgaben des stellvertretenden Dechanten des Regionaldekanats Hannover zum 31.08.2019.

Propst Bernd Galluschke

Ernennung zum Pfarrer der Kath. Pfarrgemeinden St. Cyriakus, Duderstadt, St. Georg, Nesselröden, und St. Johannes Baptist, Seulingen, zum 01.09.2019.

Pfarrer Reinhard Griesmayr

Zusätzliche Ernennung zum Pfarrvikar in den Kath. Pfarrgemeinden St. Georg, Nesselröden, und St. Johannes Baptist, Seulingen, zum 01.09.2019.

Pater Dr. Matthias Balz OSB

Zusätzliche Ernennung zum Pfarrvikar in den Kath. Pfarrgemeinden St. Georg, Nesselröden, und St. Johannes Baptist, Seulingen, zum 01.09.2019.

Pastor Rafal Nowak

Zusätzliche Ernennung zum Pfarrvikar in den Kath. Pfarrgemeinden St. Georg, Nesselröden, und St. Cyriakus, Duderstadt, zum 01.09.2019.

Dechant Wigbert Schwarze

Beauftragung mit der Pfarrverwaltung der Kath. Pfarrgemeinde St. Elisabeth, Hann. Münden, zum 05.08.2019 bis zur Einführung eines neuen Pfarrers.

Domvikar Dr. des. Roland Baule

Beauftragung mit der Pfarrverwaltung der Kath. Pfarrgemeinden St. Martinus, Hildesheim, und Mariä Lichtmess, Hildesheim-Drispenstedt, zum 01.09.2019 bis auf Weiteres.

Dechant Guido Busche

Ernennung zum Pfarrer der Kath. Pfarrgemeinden St. Maria vom hl. Rosenkranz, Soltau, und St. Michael Munster, mit Wirkung zum 01.09.2019.

Pfarrer Dirk Sachse

Entpflichtung als Pfarrer in den Kath. Pfarrgemeinden St. Maximilian M. Kolbe, Salzgitter, und St. Joseph, Salzgitter, sowie den damit verbundenen Aufgaben zum 25.08.2019.

Ernennung zum Pfarrvikar in den Kath. Pfarrgemeinden St. Marien, Lüneburg, und St. Maria Königin vom hl. Rosenkranz, Bleckede, zum 01.09.2019.

Titel: Pastor

Neue Anschrift: Hinter der Saline 19, IV Etage, 21339 Lüneburg

Pfarrer Michael Maßmann

Beauftragung mit der Pfarrverwaltung der Kath. Pfarrgemeinden St. Maximilian M. Kolbe, Salzgitter, und St. Joseph, Salzgitter, zum 26.08.2019 bis auf Weiteres.

Pfarrer Christian Göbel

Weiterhin Freistellung von pastoralen Aufgaben im Bistum Hildesheim für die deutschsprachige Seelsorge in New York/USA vom 31.01.2020 bis 31.07.2023.

Pastor Daniel Konnemann

Entpflichtung als Pfarrvikar in den Kath. Pfarrgemeinden St. Heinrich, Hannover, und St. Godehard, Hannover, zum 01.09.2019. Ernennung zum „cappellanus“ der Kath. Hochschulgemeinde in Göttingen zum 01.10.2019 befristet auf zwei Jahre.

Pfarrer Ante Ivancic

Entpflichtung von den Aufgaben der Leitung der kroatischsprachigen Mission Göttingen im Bistum Hildesheim zum 01.09.2019.

Pfarrer Vinko Puljic

Ernennung zum Leiter der kroatischsprachigen Mission Göttingen im Bistum Hildesheim, zum 15.10.2019. Anschrift: Kiesseestraße 51, 37083 Göttingen

Pater Alex George MSFS

Entpflichtung als Pfarrer der Kath. Pfarrgemeinde St. Kosmas und Damian, Bilshausen, und den damit verbundenen Aufgaben zum 15.09.2019.

Ernennung zum Pfarrvikar der Kath. Pfarrgemeinden St. Cyriakus, Braunschweig, St. Bernward, Braunschweig, und Heilig Geist, Braunschweig, zum 15.09.2019. Neue Anschrift: St.-Ingbert-Straße 90, 38116 Braunschweig

Pfarrer Matthias Kaminski

Übertragung der Leitung der Kath. Pfarrgemeinden St. Laurentius, Gieboldehausen, St. Sebastian, Rhumspringe, und St. Kosmas und Damian, Bilshausen, zum 15.09.2019.

Pater Shijo Joseph MSFS

Entpflichtung als Pfarrvikars in der Kath. Pfarrgemeinde St. Joseph, Gronau, zum 15.09.2019. Ernennung zum Pfarrvikar in den Kath. Pfarrgemeinden St. Laurentius, Gieboldehausen, St. Sebastian, Rhumspringe, und St. Kosmas und Damian, Bilshausen, zum 15.09.2019.

Neue Anschrift: Dechant-Hartmann-Straße 13, 37434 Rhumspringe

Kaplan Andreas Mühlbauer

Ernennung zum Pfarrvikar in den Kath. Pfarrgemeinden St. Joseph, Gronau, und St. Marien, Alfeld, zum 15.09.2019.

Titel: Kaplan

Neue Anschrift: Marienstraße 1, 31061 Alfeld

Kaplan Dr. Kevin Achu

Entpflichtung als Pfarrvikar in den Kath. Pfarrgemeinden St. Aegidien, Braunschweig, und St. Cyriakus, Braunschweig, zum 01.10.2019.

Ernennung als Seelsorger für die Kath. Pfarrgemeinden St. Cyriakus, Braunschweig, und St. Bernward, Braunschweig, zum 01.10.2019.

Titel: Kaplan

Pater Wolfgang Stickler OP

Beauftragung mit den Aufgaben in den Bereichen der Akademikerseelsorge, der Trauerbegleitung, der Geistlichen Begleitung und der Mitarbeit im Seelsorgeteam an St. Albertus Magnus, Braunschweig, zum 01.11.2019.

Pfarrer Markus Grabowski

Übertragung der Leitung der Pfarreien St. Joseph, Stadthagen, und St. Marien, Bückeburg, zum 27.10.2019.

Neue Anschrift: Bahnhofstraße 3, 31655 Stadthagen

Pater Benoy Joseph MSFS

Ernennung zum Pfarrvikar in den Pfarreien St. Godehard, Hannover, und St. Heinrich, Hannover, rückwirkend zum 15.09.2019.

Wohnsitz: Posthornstraße 22, 30449 Hannover

Pastor Klemens Teichert

Beauftragung zum Leiter des Teams für die „Spirituelle Beratung und Begleitung für pastorale Teams“ im Bistum Hildesheim zum 15.10.2019.

Wohnsitz: Domhof 8, 31134 Hildesheim

Pater Thomas Gertler SJ

Beauftragung als Referent im Team für die „Spirituelle Beratung und Begleitung für pastorale Teams“ im Bistum Hildesheim zum 15.10.2019.

Wohnsitz: Jesuitenkommunität Göttingen, Turmstraße 6, 37073 Göttingen

Diakon Heinrich Detering

Am 07.09.2019 von Herrn Weihbischof Heinz-Günter Bongartz im Hildesheimer Mariendom zum Diakon geweiht und als Ständiger Diakon in den Dienst des Bistums Hildesheim gestellt. Beauftragung mit den Aufgaben des Diakons im Zivilberuf in der Kath. Pfarrgemeinde St. Paulus, Göttingen, zum 07.09.2019, im künftigen überpfarrlichen Personaleinsatz.

Diakon Jens Pohl

Am 07.09.2019 von Herrn Weihbischof Heinz-Günter Bongartz im Hildesheimer Mariendorf zum Diakon geweiht und als Ständiger Diakon in den Dienst des Bistums Hildesheim gestellt. Beauftragung mit den Aufgaben des Diakons im Zivilberuf in den Kath. Pfarrgemeinden St. Marien, Alfeld, und St. Joseph, Gronau, zum 07.09.2019.

Sr. Regina Köhler CJ

Beauftragung als Referentin im Team für die „Spirituelle Beratung und Begleitung für pastorale Teams“ im Bistum Hildesheim zum 15.10.2019.

Wohnsitz: Congregatio Jesu, Hildesheimer Straße 30, 30169 Hannover



Veränderungen

Pastoralreferent Peter Rach

Beendigung der Tätigkeit als Pastoralreferent im Maßregelvollzugszentrum Moringen. Eintritt in den Ruhestand zum 01.10.2019.

Gemeindereferent Wolfgang Frost

Beendigung der Tätigkeit als Gemeindereferent in der Kath. Pfarrgemeinde Liebfrauen, Langenhagen. Eintritt in den Ruhestand zum 01.10.2019.

Diakon i. R. Heinz-Helmut Schumacher

Neue Anschrift ab sofort: Lange Straße 18, 71272 Renningen

Pfarrer Georg Vetter

Ruhestand zum 01.10.2019. Rückkehr ins Heimatbistum Freiburg.

Neue Anschrift: Hermann-Fischer-Allee 52, 78166 Donaueschingen



Herausgeber: Bischöfliches Generalvikariat,
Domhof 18–21, 31134 Hildesheim,
Tel. 05121/307-247 (Frau Ferrero)
Herstellung: Druckhaus Köhler GmbH, Harsum.
Bezugspreis: jährlich 25 Euro